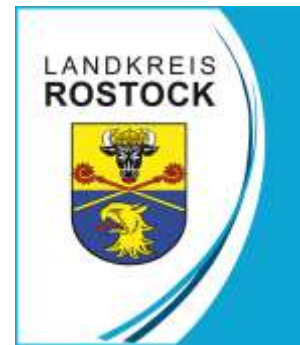


PRESSEMITTEILUNG



Sozialamt arbeitet trotz Streit um Teilhabegesetz

Das Sozialamt des Landkreises Rostock gewährleistet die Unterstützung aller Antragsteller, Leistungsempfänger und der Leistungserbringer. Der Streit der Landkreise und kreisfreien Städte mit dem Land um das Bundesteilhabegesetz hat darauf keine Auswirkungen. Der Landkreis Rostock ist in Vorleistung, damit Unterstützung bekommt, wer Unterstützung braucht.

Das Sozialamt des Landkreises Rostock arbeitet uneingeschränkt. „Wir stellen sicher, dass Unterstützung bekommt, wer Unterstützung braucht“, macht Sozialdezernentin Anja Kerl deutlich. „Wir liegen zwar mit dem Land im Streit um die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und wir sind bereits in Vorleistung. Wir werden aber niemanden wegschicken, der Anspruch auf Unterstützung hat. Unsere Leistungserbringer werden ebenfalls uneingeschränkt betreut!“

Der Landkreis Rostock stellt unter größten Anstrengungen sicher, dass die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes erfolgt. „Wir sind vom Land für die neuen Aufgaben jedoch nicht mit den nötigen Mitteln ausgestattet worden. Unser Sozialamt braucht personelle Verstärkung und Ausstattung. Nur so können wir die Verbesserungen für die Menschen tatsächlich individuell verwirklichen. So wie es der Bundesgesetzgeber vorsieht“, erklärt Anja Kerl.

Etwa 15 Millionen Euro fehlen nach Ansicht der betroffenen Kreise und der beiden kreisfreien Städte.

Güstrow, den 3. Januar 2020
PM102/2020-01-03

Landkreis Rostock
Der Landrat
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

V.i.S.d.P.:
Michael Fengler
Telefon: 03843 755 12007
Telefax: 03843 755 12800

E-Mail:
presse@lkros.de
Internet:
www.landkreis-rostock.de
